



Vorlage Nr.: 2019/015

19.12.2018

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen	FD 18	14.02.2019	3
Kreisausschuss	FD 18	18.02.2019	11
Kreistag	FD 18	25.02.2019	11

Masterplan Mobilität

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch den gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zu den Haushaltsberatungen 2019 vom 23.11.2018 wurden in der Kreistagssitzung am 26.11.2018 auch Beschlüsse für einen Masterplan Mobilität gefasst.

Im Antrag heißt es, dass der Masterplan die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Recklinghausen durch attraktive Angebote verbessern soll. Ferner sollen mit einem modernen Mobilitätsmanagement im Kreis Recklinghausen alle Mobilitätsbausteine von der E-Mobilität bis zur Parkraumbewirtschaftung verknüpft und sinnvoll eingesetzt werden.

Darüber hinaus sollen strategische Planungen zur Umsetzung der Verkehrswende hin zu sauberer Luft unter der Wahrung der Wirtschaftlichkeit und eines stabilen Betriebes durch die Vestische Straßenbahnen GmbH und dem Kreis Recklinghausen anvisiert werden. Dazu zählen insbesondere städteverbindende Metro-Buslinien als Ersatz für fehlende SPNV-Verbindungen sowie zur Verknüpfung mit dem Rhein-Ruhr-Express (RRX).

Zudem soll das Radwegenetz im Kreis Recklinghausen zu einem über die touristischen Strecken hinaus alltagstauglichen Netz entwickelt werden, das den Anforderungen an ein modernes Verbindungssystem entspricht.

Für die Nachhaltigkeit des Masterplans Mobilität müssen alle Aspekte der Mobilität erfasst und langfristig betrachtet werden.

Die Zielsetzungen für den Masterplan Mobilität müssen in einem Prozess mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Das heißt, dass sowohl innerhalb der Kreisverwaltung Mobilitätsziele erarbeitet werden müssen, als auch ein Partizipationsprozess zur

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Mobilität mit allen relevanten Akteuren der Region (Kommunalpolitik, Stadtverwaltungen im Kreis, Verkehrsunternehmen, Interessenverbände, Öffentlichkeit etc.) starten muss.

Durch den Haushaltsbeschluss vom 08.01.2019 stehen für 2019 80.000 € Sachkosten für den Masterplan Mobilität zur Verfügung. Sachkosten in ähnlicher Höhe sind für die Folgejahre geplant. Ein Masterplan benötigt für seine Umsetzung als Zukunftsthema neben Sachkosten auch personelle Ressourcen, um den Prozess strategisch steuern zu können. Diesbezüglich ist geplant, ab 2020 zusätzlich Personalkosten in den Haushalt einzustellen.

Hierbei wird für die Nachhaltigkeit des Masterplans zu Beginn die Abstimmung mit den regionalen Akteuren (u.a. RVR, VRR, Straßen.NRW, Straßenbaulastträgern, kreisangehörige Städte, Aufgabenträger, Vestische, andere Verkehrsunternehmen usw.) im Vordergrund stehen, sodass der zu erarbeitende Masterplan Mobilität für den Kreis Recklinghausen und die anderen Planungen, Konzepte und Maßnahmen im Bereich Verkehr und Mobilität auf überregionaler (z.B. Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept und Regionales Radwegenetzkonzept sowie Planungen zum RS 1 des RVR) und auf kommunaler Ebene (z.B. vorhandene Masterpläne Mobilität und Verkehrsvorhaben in den kreisangehörigen Städten) sich sinnvoll ergänzen.

Hauptaufgabe im Bereich Mobilität ist neben der Erstellung des Masterplans Mobilität die kooperative Steuerung der Umsetzung der erarbeiteten Handlungsvorschläge. Hinzu kommen turnusmäßige Evaluierungen des Masterplans sowie ggfls. notwendige Fortschreibungen. Außerdem gehören auch die Koordinierung des im Antrag genannten alltagstauglichen Radwegenetzes, die Auseinandersetzung mit dem Thema ´Einsatz von Metro-Bussen` und der Nutzung von E-Mobilität im Kreis Recklinghausen zum Tätigkeitsbereich.

Zur Refinanzierung sollen Fördermittel, z.B. aus dem Bundesprogramm zur nachhaltigen Mobilität oder aus dem Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW, im Jahr 2019 beantragt werden.

Weitere Themen des Masterplans könnten sein:

- multimodale Mobilität (zentrales Element der Vernetzung der ergänzenden Angebote ist eine multimodale Mobilitätsplattform, z.B. das Smartphone)
- Fahrrad als wesentliches Element des Mobilitätsverbundes
- generelle Förderung des Radverkehrs
- gute Verknüpfung mit dem ÖPNV und dem SPNV
- Ausbau der E-Mobilität, Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Bikes
- ÖPNV stärken (ganzheitliche Busbeschleunigung, aktiver Wechselbonus, On Demand ÖPNV usw.)
- Schaffung von Barrierefreiheit an den Haltestellen im Kreis